

**Informations- und Dialogveranstaltung für die Anlieger der Ravensberger Str. von Niederwall bis Teutoburger Straße:
„Straßenausbau nach der Sanierung des Lutterkanals und Offenlegung der Lutter“ vom 08.04.2013**

Zusammenfassender Überblick über Anregungen, Bedenken, Fragen aus der Einwohnerschaft

Anregungen, Bedenken, Fragen, Meinungen	Stellungnahme der Verwaltung
a) Verfahren (politische Beratung, Anwohnerbeteiligung)	
1. Warum ist der Zeitplan so eng gefasst? Der Anwohner hat erst am 8. März erfahren, dass die BV Mitte am 14. März über die Beschlussvorlage vom 28. Februar berät/entscheidet.	Die Entscheidung über die Offenlegung der Lutter hat direkte Auswirkungen auf die Planung des Straßenausbaus im Anschluss an die dringend notwendige Sanierung des Lutterkanals. Gleichzeitig sind umfangreiche Leitungsumlegungen erforderlich, für die die Stadtwerke Planungssicherheit und Planungszeit benötigen. Deshalb ist die Entscheidung pro oder contra Offenlegung jetzt nötig.
2. Warum ist die Einladung zur heutigen Informationsveranstaltung erst nach der Sitzung der BV Mitte am 15. März erfolgt?	Mit der Verwaltungsvorlage sollte die BV Mitte zunächst zum Straßenausbaustandard beteiligt werden. Auf dieser Grundlage war dann die zugesagte Bürgerinformationsveranstaltung <u>vor</u> der abschließenden Beschlussfassung in der Bezirksvertretung und im Rat geplant. Die Bezirksvertretung ist diesem Vorschlag gefolgt und hat die Planung zunächst in sog. 1. Lesung zu Kenntnis genommen. Erst nach der Sitzung der BV Mitte vom 14. März konnten daher die Einladungen zur Informationsveranstaltung verschickt werden.
3. Warum wurde in der BV Mitte nicht die Variante 3 (ohne Lutter-Offenlegung) vorgestellt?	Die Verwaltung hat der Politik mit der Beschlussvorlage vorgeschlagen, die Offenlegung der Lutter durchzuführen, wenn die Finanzierung gesichert ist. Aus diesem Grund wurden in der Vorlage nur die Varianten 1 und 2 näher ausgeführt. Aufgrund der Kritik wird eine Planung für die Variante 3 nachgereicht. Bei der Variante 3 handelt es sich nicht um die Wiederherstellung im vorhandenen Querschnitt (sog. Nullvariante). Die Nullvariante kann von der Verwaltung nicht empfohlen werden, da hier durch die Beibehaltung des Beidrichtungsverkehrs keine Verringerung der Verkehrsbelastung erreicht wird. Die Baumstandorte können nicht beibehalten werden. Des Weiteren besitzt dieser Querschnitt Mängel durch die vorhandenen Betonkübel. Die Variante 3 unterscheidet sich im Wesentlichen durch die Möglichkeit von weiteren Baumpflanzungen anstelle der Heckenpflanzung.

4.	Die Verteilung der gelben und blauen Meinungskarten mit der Möglichkeit, ein Votum abzugeben, wird gelobt.	
5.	Verwunderung über die Eile des Verfahrens wird geäußert. Warum wurden die Anwohner/innen nicht befragt? Die Politik muss die Grundlagen (Stellplätze etc.) für die Entscheidung kennen.	Dazu dient die Bürgerinformationsveranstaltung, in der neben umfassenden Informationen auch ein Meinungsbild abgefragt wurde. Bereits mit der Einladung wurde um eine Meinungsäußerung gebeten. Über die Veranstaltung hinaus ist es zusätzlich möglich, Anregungen, Fragen und Bedenken bis zum 22. April mitzuteilen.
6.	Fachleute (Gestaltung der Spielplätze, Verkehrsgefährdung) sollten in die Entscheidung der BV Mitte eingebunden werden.	Fachplaner/innen waren in die Erstellung der Verwaltungsvorlage eingebunden.
b) Planungsvarianten		
7.	Die Abfrage mit den gelben Karten wird als nicht objektiv angesehen (Manipulation?).	Die Ausgabe der Karten erfolgte vor der Veranstaltung persönlich an die Teilnehmer/innen, allerdings auf Vertrauensbasis. Die Karten sollen lediglich ein Meinungsbild vermitteln.
8.	Forderung: Offenlegung erst ab Teutoburger Str.	
9.	Wie erfolgt die Querung der offenen Lutter auf die andere Straßenseite in Höhe der Mittelstr.?	Detailpläne liegen noch nicht vor. Machbar ist ein Rahmenprofil mit einer überfahrbaren Abdeckung.
10.	Wäre eine zusätzliche Verschwenkung der Lutter im Abschnitt zwischen August-Bebel-Str. und Teutoburger Str. möglich?	Eine Verschwenkung der Lutter und der Straßenführung ist auch in diesem Abschnitt grundsätzlich denkbar. Die Planung wird entsprechend geändert.
c) Verkehrsregelungen (Einbahnstraßen, Geschwindigkeit)		
11.	Querungsmöglichkeiten über die August-Bebel-Str. und Teutoburger Str. sollten gegenüber dem heutigen Zustand verbessert werden.	In der Teutoburger Straße ist heute in Höhe der Ravensberger Straße eine Querungshilfe in Form einer Mittelinsel vorh. In der August-Bebel-Straße besteht grundsätzlich die Möglichkeit, eine Querungshilfe in Höhe der Ravensberger Straße anzulegen. Dies ist im Zuge der noch ausstehenden Baumaßnahmen, Stadtbahn, Kanalbau etc. zu untersuchen.
12.	Die Gleichbehandlung der unterschiedlichen Straßenabschnitte wird kritisiert. Die Einbahnstraßenregelung zwischen Niederwall und Turnerstr. wird kritisch gesehen. Die gewerblichen Nutzungen in diesem Bereich sollten berücksichtigt werden.	Eine Verkehrsführung ist in diesem Bereich wie bisher möglich (sog. „unechte Einbahnstr.“ im vorderen Bereich).
13.	Spielstraße soll bleiben.	Die Beschilderung als verkehrsberuhigter Bereich (sog. Spielstraße) wird vorgesehen.

d) Gestaltung (Parkplätze, Bäume)	
14. Es wird befürchtet, dass weniger Parkplätze zur Verfügung stehen.	Derzeit stehen zwischen Niederwall und Teutoburger Str. 120 Stellplätze bereit. Nach Offenlegung der Lutter (Variante 1) stehen 106 Stellplätze zur Verfügung.
15. Wir wollen in der Straße leben <u>und</u> parken.	s. Nr. 14
16. Zwischen Turnerstr. und August-Bebel-Str. steht wenig Abstellplatz für Müll-eimer etc. zur Verfügung. Die Müllabfuhr und Umzüge werden sich noch schwieriger gestalten.	Abstellplätze werden weiterhin zur Verfügung stehen. Auch heute ist an Abfuhrtagen (1-mal wöchentlich) kein Vorbeifahren bzw. Überholen der Müllfahrzeuge möglich. Für Umzüge bzw. größere Anlieferungen können Sperrgenehmigungen bei der Straßenverkehrsbehörde beantragt werden. Grundsätzlich gilt, dass in verkehrsberuhigten Bereichen auf der Fahrbahn nur Ein- und Aussteigen bzw. kurzfristiges Be- und Entladen zulässig ist.
17. Eine Anwohnerin appelliert an die Selbstdisziplin der Anwohner- und Besucher/innen bezüglich der Sauberkeit und des Parkverhaltens.	
18. Für Hauszufahrten sind z.T. breite Überbrückungen (ggf. mit Geländer) notwendig.	Selbstverständlich bleiben die Zufahrten zu den Grundstücken erhalten. Absturzsicherungen sind im Falle der Offenlegung der Lutter grundsätzlich nicht notwendig, Ausnahmen wären im Einzelfall noch zu prüfen.
e) Nutzungen, Nutzungskonflikte, Aufenthaltsqualität	
19. Die Funktionsüberlastung der Ravensberger Str. wird befürchtet.	
20. Die Offenlegung wäre eine Bereicherung und die Ausführung zum jetzigen Zeitpunkt sinnvoll, da sowieso gebaut wird.	
21. Die Straße muss nutzbar sein.	Die Straße ist auch zukünftig für alle Fahrzeugarten sowie für Fußgänger- und Radfahrer/innen nutzbar. Spielen auf der Straße ist bei Beschilderung als verkehrsberuhigter Bereich zulässig.
22. Pädagogische Wertigkeit: Spielen der (Klein-)Kinder am Gewässer und gleichzeitig im Verkehrsraum ist verkehrlich zu berücksichtigen.	s. Nr. 21
23. Die Art der Darstellung (spielende Kinder, schemenhafte Autos) in der Präsentation von Pro Lutter wird kritisiert. Das Nebeneinander von Kindern und Verkehr ist problematisch; die Gefahren werden herunter gespielt.	s. Nr. 21
24. Wir holen die Natur zurück in die Stadt, brauchen aber auch Parkplätze.	s. Nr. 14
25. Der schon offengelegte Bereich am Gymnasium Am Waldhof ist für Kinder und Erwachsene ein Erlebnis.	

f) Lfd. Unterhaltung, Sauberkeit, Brandschutz	
26. Es wird mehr Vermüllung und Gestank befürchtet.	Durch das Fließgewässer selbst, auch nach den gemachten Erfahrungen Am Waldhof, entstehen keine Gerüche. Im Zuge der Gewässeraufsicht durch das Umweltamt wird die offene Lutter regelmäßig kontrolliert und, falls erforderlich, gesäubert.
27. Die vorhandenen Grünanlagen und Gewässer (z. B. die Stauteiche) werden jetzt schon nicht ordentlich gepflegt, es ist kein Geld da. Darum wird bezweifelt, dass eine ordentliche Unterhaltung der offengelegten Lutter möglich ist. Man sollte das Geld statt in die Offenlegung lieber in eine ordentliche Unterhaltung der vorhandenen Anlagen investieren.	Eine Entscheidung zwischen Lutter-Offenlegung oder mehr Geld z. B. für die Unterhaltung von Grünanlagen und Stauteichen“ ist nicht möglich. Sofern ein Landeszuschuss gewährt wird, wäre dieser zweckgebunden und kann nicht für andere Maßnahmen eingesetzt werden, trotz verbesserungswürdiger Zustände in anderen Bereichen.
28. Ist der Brandschutz gewährleistet?	Der Brandschutz wird gewährleistet. Die Feuerwehr ist im Planungsprozess beteiligt. Einen Straßenausbau, gegen den seitens der Feuerwehr Bedenken bestehen, wird es nicht geben. Dennoch kann es z. B. durch Falschparker auch heute bereits zu Anfahrtsproblemen der Feuerwehr kommen. Das gilt nicht nur für die Ravensberger Str., sondern auch für andere eng bebaute Bereiche mit hohem Parkdruck.
29. Können Reparaturen an Leitungen in Querungsbereichen der offengelegten Lutter erfolgen?	Die Lage der Versorgungsleitungen ist in den Seitenbereichen vorgesehen. Reparaturen sind auch zukünftig möglich.
30. Eine Anwohnerin erklärt, dass sie selbstverständlich davon ausgehe, dass der Brandschutz berücksichtigt werde.	s. Nr. 28
g) Finanzen	
31. Werden, wie am 10.12.12 zugesagt, keine Kosten auf die Eigentümer/innen umgelegt, auch nicht langfristig? Bekommen wir das schriftlich?	Es fallen keine Anliegerbeiträge an, da die Straße noch nicht erneuerungsbedürftig ist. Die Aussage ist auch in der Beschlussvorlage enthalten und liegt somit schriftlich vor.
32. Wenn das Land Fördermittel übrig hat, gäbe es dringendere Probleme zu lösen.	s. Nr. 27
h) Zeitplanung	
33. Ist es möglich, Kanalsanierung und Lutter-Offenlegung in einem zeitlichen Kontext durchzuführen?	Die Bezuschussung der Offenlegung durch das Land ist noch nicht abschließend geklärt. Wenn die Finanzierung/Förderfähigkeit kurzfristig geklärt werden kann, ist das Vorgehen gem. Variante 1 möglich. Nach der Kanalsanierung erfolgt direkt die Offenlegung der Lutter gemeinsam mit dem Straßenausbau.
34. Eine Anwohnerin fühlt sich gut informiert und befragt und wünscht eine schnelle Entscheidung wegen der Gefahren, die von der sanierungsbedürftigen verrohrten Lutter ausgehen.	

Außerhalb der Informationsveranstaltung sind bisher (Stand 15.04.13) folgende weiteren schriftlichen Meinungsäußerungen bei der Verwaltung eingegangen (Rückmeldungen, die nach Erstellung/Versand dieser Vorlage eingehen, werden zur Sitzung nachgereicht):

Anregungen, Bedenken, Fragen, Meinungen	Stellungnahme der Verwaltung
<p>1. Die Anwohnerinitiative Pro Ravensberger hat eine eigene Befragung von Anwohnern mit folgendem Ergebnis durchgeführt (Angaben der Initiative): Von 114 Befragten, waren 19 (16,7%) für und 74 (64%) gegen eine Offenlegung der Lutter. 22 (19,3%) der Befragten votierten mit "weiß (noch) nicht".</p> <p>„Die von unseren Nachbarn am häufigsten genannten Gründe gegen eine Offenlegung in der Zusammenfassung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - unsere Straße ist zu eng dafür - wohin mit den Mülltonnen und gelben Säcken? - Vor dem Haus kann man bei Freilegung nicht mehr mal kurz anhalten (Einkauf, Anlieferung,...) - 800 Menschen leben hier und bewegen sich täglich auf dieser Straße, und dann werden uns noch 1200m² genommen - keine Bäume auf der jeweiligen Lutter Seite mehr möglich - gerade Trassenführung von Mittelstr. bis Teutoburger Str. statt Verschwenkung wie heute - wie kommen eigentlich Behinderte (Rollifahrer) über die Lutter? - kein Radweg mehr zwischen Niederwall und Turnerstr. Das ist ein Rückschritt. - keine Spielstraße mehr, selbst Tempo 30 wäre ein Rückschritt - Bedenken wegen Ratten - Bedenken wegen Vermüllung der Lutter - Geldverschwendung, in allen anderen (insbesondere sozialen) Bereichen wird gekürzt“ 	<p>s. oben Nummern 3, 13, 14, 16, 18, 21, 26, 27</p>
<p>2. Verschwenkung der Lutter auch im Abschnitt zwischen August-Bebel- und Teutoburger Str. wird gewünscht (Aspekte: Gestaltung, Verkehrsführung / Verlangsamung)</p>	<p>s. oben Nr. 10</p>

<p>3. Zwei E-mails erreichten das Umweltamt vor dem 08. April. Die darin enthaltenen Bedenken und Meinungen wurden später von den Absendern in der Versammlung persönlich vorgetragen und sind in der Zusammenfassung enthalten.</p>	
<p>4. Eine Eigentümerin hat per E-mail mitgeteilt, dass sie an der Versammlung nicht teilnehmen kann. Das Parkplatzproblem sei jetzt schon krass und werde durch die Lutter noch verschärft. Befürchtet werden Vermüllung, Ratten- und Mückenplage. Einer ihrer Mieter habe mehrere Anwohner/innen befragt: 5 Personen waren dafür, 5 wussten nicht so recht und 22 waren gegen eine Offenlegung.</p>	<p>s. oben Nr. 26</p>